



DIE VERLAGSANSTALT FÜR LITERATUR UND KUNST A.-G., LEIPZIG, hat in ihrer 5 bändigen Ausgabe von Goethes Werken den Text unserer 16bändigen Goethe-Ausgabe, der durch seine besondere Anordnung und Bearbeitung urheberrechtlichen Schutz genießt, nachgedruckt. Auf unseren Antrag hat die 3. Zivilkammer des Landgerichts zu Leipzig am 5. Juli 1924 entschieden: „Im Wege der einstweiligen Verfügung wird der Antragsgegnerin unter Androhung einer Geldstrafe von unbegrenzter Höhe oder von Haft bis zu sechs Monaten für jeden Zuwiderhandlungsfall verboten, das von ihr herausgegebene Werk ‚Wolfgang von Goethe, Sämtliche Werke‘ zu vervielfältigen und gewerbsmäßig weiter zu verbreiten. – Die Antragsgegnerin hat die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.“ Die Entscheidung ist am 22. August 1924 rechtskräftig geworden. Wir warnen vor dem Ankauf und Vertrieb der verbotenen Ausgabe und behalten uns unsere Rechte in jedem Falle der Übertretung vor.

DER INSEL-VERLAG
LEIPZIG